



GEMEINDE MEISELDORF

3744 Klein-Meiseldorf 115

Tel. 02983/2319, Fax: 02983/2319/21

gemeinde@meiseldorf.gv.at - www.meiseldorf.gv.at

ATU 16230308

Betrifft:

Änderung des Flächenwidmungsplanes (FLWP)

GZ.: 10.710-01/22 vom März 2024

der Gemeinde Meiseldorf – Auflegung des Entwurfes
Benachrichtigung u. Information

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Meiseldorf beabsichtigt für die Katastralgemeinde Stockern den Flächenwidmungsplan abzuändern.

Der Entwurf, verfasst von RaumRegionMensch - DI Michael Fleischmann, 2224 Obersulz wird gemäß § 24 Abs. 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 08. April 2024 bis einschließlich 21. Mai 2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen.

Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister



Ing. Nikolaus Reisel

An der Amtstafel

angeschlagen am: 08.04.2024

abgenommen am: 22.05.2024